



An den Grossen Rat

21.5312.02

GD/P215312

Basel, 7. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

Schriftliche Anfrage Harald Friedl betreffend «**Stadttaubenmanagement im Kanton Basel-Stadt**»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Harald Friedl dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Basler Stadttaubenmanagement unter der Obhut von Prof. Haag-Wackernagel wurde im Januar 2020 - nach 30 erfolgreichen Jahren - beendet. Das Basler Stadttaubenmanagement galt im Expertenkreis international als Vorzeigeprojekt für einen sorgsamen Umgang mit verwilderten Strassentauben in Städten und genoss auch in der hiesigen Bevölkerung Akzeptanz. Mit dem Basler Stadttaubenmanagement wurden bis zu 13 Taubenschläge durch einen Taubenwart betreut. Den Tauben wurden damit saubere Schlaf- und Nistplätze zur Verfügung gestellt. Zudem fanden Gesundheitskontrollen statt und kranke Tiere konnten getötet werden unter der Vermeidung von sinnlosen Leiden. Zudem wurden als Massnahme gegen eine übermässige Vermehrung der Strassentauben zehntausende von Eiern gegen Gipseier ausgetauscht.

Bei Stadttauben handelt es um verwilderte Haustiere, auch wenn sie gesetzlich als Wildtiere gelten, für deren Wohlergehen auch der Kanton verantwortlich ist. Seit über mehr als einem Jahr sind die Taubenschläge nun geschlossen und es gelten Fütterungsverbote. Wie es scheint, hat sich der Kanton Basel-Stadt vom Ansatz eines tierwohlgerechten Umgangs mit den Strassentauben verabschiedet ohne Alternativen für den Umgang mit den Stadttauben aufzuzeigen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt das bewährte Stadttaubenmanagement mit der Betreuung von Taubenschlägen beendet? Aufgrund welcher Überlegungen ist dies geschehen und gibt es ein neues Programm als Ersatz?
2. Wer hat die Beendigung des Programms beschlossen und aufgrund welcher Grundlagen ist dies geschehen?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Beendigung des Programms nicht zu mehr Tierleid führt bei den Stadttauben (erhöhter Stress und folglich erhöhte Krankheitsanfälligkeit, Hunger, etc.)?
4. Weiss der Regierungsrat, was mit den hunderten von Tauben in den betreuten und nun geschlossenen Taubenschlägen geschah? Gibt es dazu Untersuchungen und Beobachtungen?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die getroffenen Massnahmen tierschutzkonform sind und nicht beispielsweise zu einer massiven Zunahme qualvoll verhungender Jungtauben führen?
6. Gibt es Vorgaben und Ziele für ein längerfristig angelegtes Stadttaubenmanagement und falls ja, wie sehen diese aus?
7. Gemäss Website leben in Basel 5000-8000 Tauben. Wird in Basel-Stadt ein regelmässiges Stadttaubenmonitoring betrieben? Wenn vorhanden: Wie hat sich die Taubenpopulation in den letzten Jahren entwickelt? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.

8. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Stadt bereit, ein tierfreundliches Taubenmanagement mit betreuten Taubenschlägen wieder aufzunehmen und sich gleichzeitig für ein besseres Ansehen der Tauben in der Bevölkerung einzusetzen?

Harald Friedl»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt das bewährte Stadttaubenmanagement mit der Betreuung von Taubenschlägen beendet? Aufgrund welcher Überlegungen ist dies geschehen und gibt es ein neues Programm als Ersatz?*

Taubenschläge haben leider keinerlei Einfluss auf die Populationsgrösse. Für die Betreuung und den Unterhalt der ursprünglich acht Schläge durch den Tierschutz beider Basel (TBB) mit Unterstützung eines Taubenwirts hat der Kanton jährlich 19'800 Franken aufgewendet. In den Taubenschlägen konnte dabei lediglich ein Bruchteil (ca. 700 Tauben) der gesamten Taubenpopulation betreut werden. Das entspricht etwa einem Anteil von 10% der Gesamtpopulation. Der Unterhalt von Taubenschlägen ist kosten- und zeitintensiv, allerdings wird ein gewisser regulatorischer Effekt nur mit einer engen Betreuung von über 95% der gesamten Taubenpopulation erzielt. Ein neues Programm ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

2. *Wer hat die Beendigung des Programms beschlossen und aufgrund welcher Grundlagen ist dies geschehen?*

Der TBB als Leistungserbringer und Schlagverantwortlicher, die Universität Basel und das Veterinäramt Basel-Stadt (VABS) kamen nach der Basler Taubenaktion 2016 und aufgrund der klaren wissenschaftlichen Erkenntnisse einstimmig überein, die Taubenschläge aufgrund ihrer Wirkungslosigkeit und Kostenverursachung aufzulösen.

Es gilt als wissenschaftlich gesichert, dass ein Überangebot an Nahrung die Taubenpopulation stetig vergrössert – zum Leidwesen der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Quartierbewohnerinnen und -bewohner der Stadt Basel. Entsprechende Klagen aus der Bevölkerung sowie den Quartiervereinen an die Adresse des VABS zeugen diesbezüglich von grosser Hilf- und Ratlosigkeit und reflektieren unmissverständlich die Tatsache, dass in manchen Stadtquartieren beidseits des Rheins freilebende Tauben exzessiv gefüttert werden. Aus diesem Grund wurde in § 21 Abs. 1 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes vom 13. Februar 2019 (ÜStG, SG 253.100) ein Fütterungsverbot für freilebende Tauben als Lenkungsmassnahme eingeführt.

Weitere Faktoren sind städtebaulicher Art. Tauben sind ihrer Herkunft nach Höhlenbewohner. So wählen die Tiere für ihre Nistplätze und ihre Brut vorzugsweise strukturell ähnliche Orte. Ein eindrückliches Beispiel ist das im Gundeldingerquartier stehende Meret Oppenheim-Hochhaus mit zahlreichen Nischen in der Fassade. Auch einladende Balkone, Fenstersimse oder Balustraden älterer Bauten werden von den Tauben geschätzt. Nicht selten werden diese dann von den Hausbesitzerinnen und -besitzern oder den Mieterinnen und Mietern vernetzt, was das Stadtbild negativ beeinflusst. Nebst dem Futterangebot ist somit auch die architektonische Gestaltung neuer Gebäude im Hinblick auf die absehbare Nisttätigkeit von Tauben zu berücksichtigen. Beides kann einzig von den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern sowie Bauherrschaften wirksam gesteuert werden. Ein spezielles Stadttaubenmanagement oder -programm ist hierfür nicht notwendig.

3. *Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Beendigung des Programms nicht zu mehr Tierleid führt bei den Stadttauben (erhöhter Stress und folglich erhöhte Krankheitsanfälligkeit, Hunger, etc.)?*

Ein eigentliches Programm gab und gibt es nicht. Auch die Taubenschläge hatten keine Regulierungsfunktion (siehe Frage 1). Die beiden Basler Taubenaktionen dienten primär der Aufklärung der Bevölkerung. Tierleid wird vor allem erzeugt, wenn sich die Tauben unkontrolliert und in grosser Zahl reproduzieren. Dichtestress, hervorgerufen durch Futter- und Platzkonkurrenz, aber auch verkotete und verschmutzte Aufenthaltsbereiche führen zu Krankheitsanfälligkeit bzw. Ausbreitung von Krankheiten und Tierseuchen innerhalb der Taubenpopulation und lassen die Tiere dadurch leiden und sterben. Nur eine verminderte und überschaubare Taubenpopulation kann dies verhindern. Ziel ist es, einen gesunden Tierbestand zu erhalten. Dies wird einzig durch das verminderte Futterangebot erzielt. Tauben nicht zu füttern ist somit echter Tierschutz. Dies war auch die Kernaussage der zweiten Basler Taubenaktion im Jahr 2016, die von verschiedenen Departementen (Gesundheitsdepartement, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Justiz- und Sicherheitsdepartement) sowie dem TBB und der Universität Basel mitgetragen wurde.

Hunger betrifft vor allem die enorme Anzahl von Jungtauben, welche wegen der grossen Nahrungsgrundlage vor allem in der warmen Jahreszeit ausfliegen und dann gegenüber den adulten Tieren in der Auseinandersetzung um Futter kaum Chancen haben, sich durchzusetzen. Das Futter tritt zudem meist saisonal mit einem hohen Angebot im Sommer auf, wenn die Menschen im Freien Nahrungsmittel konsumieren und Essensreste zurücklassen. Wenn im Herbst diese zusätzliche Nahrungsquelle abnimmt, kann es zu (künstlich hervorgerufenen) Versorgungsengpässen kommen. Es kann und soll aber nicht die Aufgabe der Stadt sein, Wildtiere zusätzlich mit Nahrung zu versorgen.

4. *Weiss der Regierungsrat, was mit den hunderten von Tauben in den betreuten und nun geschlossenen Taubenschlägen geschah? Gibt es dazu Untersuchungen und Beobachtungen?*

Die Schliessung eines Forschungsschlages der Universität Basel im Matthäusquartier im Zuge der Emeritierung von Prof. D. Haag-Wackernagel wurde von diesem eng begleitet. Die Kernfrage war, wie sich die mit dem Schlag assoziierten Tauben (markiert) nach Verriegelung der Einfluglöcher verhalten würden bzw. ob sie weiterhin ortsgebunden seien. Es zeigte sich dabei, dass keine Ortsgebundenheit vorhanden war und die Tauben sich umgehend neue Aufenthaltsorte suchten. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die verbliebenen Taubenschläge ebenfalls nach und nach stillgelegt.

5. *Wie kann sichergestellt werden, dass die getroffenen Massnahmen tierschutzkonform sind und nicht beispielsweise zu einer massiven Zunahme qualvoll verhungerrnder Jungtauben führen?*

Wie bereits erwähnt, ist die Geburtenkontrolle und Aufzucht juveniler Tiere eng mit dem Futterangebot und letztlich dem Tierschutz vergesellschaftet. Dabei sind grosse Populationen für das Individuum nicht selten problematischer als kleinere Populationen. Das Leben und Überleben eines Wildtieres in der Natur hängt nebst der individuellen Fitness des Tieres insbesondere vom Alter, Krankheiten, Fressfeinden sowie dem Futterangebot bzw. -konkurrenz ab. Wie geschildert, weisen ausgeflogene Jungtauben – wie alle anderen Jungvögel auch – die höchste Mortalität auf. Durch die Fütterung und Nahrungsabfälle wird die Fortpflanzung der Tauben derart gesteigert, dass viele Jungtauben ausfliegen. Nur ein Rückgang der Nahrung verhindert, dass es einen Überschuss an Jungtauben in der Stadt gibt. Das seit der Revision des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes bzw. dem seit 1. Juli 2020 unter Strafe stehende Füttern von frei lebenden Tauben durch Menschenhand stellt somit ein nicht zu unterschätzendes Problem dar, da es nachhaltig und empfindlich in den Regulierungsmechanismus der Natur eingreift. Solche Eingriffe befriedi-

gen letztlich nur die menschlichen Bedürfnisse aus unterschiedlichen Beweggründen. Tierschutz bei Wildtieren bedeutet aber, positive wie negative Einflüsse und Eigentümlichkeiten der Natur, die es bei Wildtieren ohne Einschränkung zu respektieren gilt, freien Lauf zu lassen.

6. *Gibt es Vorgaben und Ziele für ein längerfristig angelegtes Stadtaubenmanagement und falls ja, wie sehen diese aus?*

Primäres Ziel ist die Reduktion der städtischen Taubenpopulation um die Hälfte, d.h. auf ca. 3'000 Tauben, verteilt auf die ganze Stadt. Das ist aber nicht ganz einfach. Einerseits weist Basel aufgrund von exzessiven und unnötigen Fütterungen eine hohe Taubendichte auf. Andererseits bieten zu viele private Gebäude geeignete Nistplätze.

Um Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung rund um die Taubenproblematik gezielter kanalisieren und bearbeiten zu können, soll mit der Einführung des neuen kantonalen Jagdgesetzes für jegliche Probleme mit unterschiedlichsten wildlebenden Tieren – also auch verwilderten Haustauben – das Amt für Wald und Wild beider Basel als Koordinationsstelle fungieren und Triagen für die zuständigen Dienststellen vornehmen.

7. *Gemäss Website leben in Basel 5000-8000 Tauben. Wird in Basel-Stadt ein regelmässiges Stadtaubenmonitoring betrieben? Wenn vorhanden: Wie hat sich die Taubenpopulation in den letzten Jahren entwickelt? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.*

Nein, es wird derzeit mangels finanzieller und personeller Ressourcen im Kanton kein aktives Monitoring betrieben. Zudem befasst sich die Universität Basel seit der Emeritierung von Prof. Haag-Wackernagel nicht mehr mit diesem Forschungsthema. Ein Taubenmonitoring mit regelmässiger Populationszählung gestaltet sich generell äusserst aufwendig und müsste zudem wissenschaftlich überwacht und regelmässig ausgewertet werden. Dies würde mehrere 10'000 Franken pro Jahr kosten. Gegebenenfalls liessen sich Bestandeszählungen durch Ornithologen auf freiwilliger Basis organisieren. Eine Bestandeszahl sagt allerdings nicht viel über die Situation aus. Die Anzahl Meldungen zu Taubenproblemen in der Stadt ist hingegen ein aussagekräftiger Indikator für eine vermeintliche Überpopulation in einzelnen Stadtquartieren. So fallen im Kleinbasel und Gundeldingerquartier sehr viele Reklamationen über Tauben an, was mit der dortigen hohen Populationsdichte (und notorischen Fütterungstätigkeiten) korrelieren dürfte.

8. *Unter welchen Voraussetzungen wäre die Stadt bereit, ein tierfreundliches Taubenmanagement mit betreuten Taubenschlägen wieder aufzunehmen und sich gleichzeitig für ein besseres Ansehen der Tauben in der Bevölkerung einzusetzen?*

Wildtiere leben in und im Einklang mit der Natur. Ziel eines allfälligen Managements wäre es, eine Balance herzustellen, in der eine Koexistenz zwischen Bevölkerung und Wildtieren möglich ist und Schädwirkungen für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner spürbar reduziert würden. Dies könnte zu einer besseren Akzeptanz beitragen. Ausschlaggebend hierfür ist allerdings, dass die Gesetzmässigkeiten der Natur mit all ihren Vor- und Nachteilen sowie eigenen Regulierungsmechanismen respektiert werden. Zudem stehen Wildtiere gesetzlich unter besonderem Schutz. Auch dies ist zu berücksichtigen und umzusetzen.

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, ist das Betreiben von Taubenschlägen wirkungslos und kostenverursachend. Taubenschläge mit Fütterung haben gar einen negativen Effekt zur Folge. Die Population nimmt zu und so auch das Taubenelend. Eine Studie von Kleinlogel (2015)¹ belegt eindrücklich, dass das oft zitierte «Augsburger Modell» das Taubenproblem verschlimmert. Von einer Wiederinbetriebnahme von Taubenschlägen als Management-Tool wird daher abgesehen.

¹ Publiziert in der Fachzeitschrift für Schädlingsbekämpfung (DpS) 11 / 2015; https://schaedlings.net/fachwissen/premium-content/dps_2015-11_seite-08_augsburger-modell-verschlimmert-taubenproblem/

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Beat Jans
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Schüpbach-Guggenbühl' in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin